



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur pauschalen Förderung d. Modernisierung u. Instandsetzung der Außenhaut d. Gebäudes Franz-Könitzer-Straße 37

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.03.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314130 Einnahmen 51101.421130 Ausgaben
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für priv. Ordnungs-, Sicherungs- und Baumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2024	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	17.500,00 €	17.500,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	11.666,67 €	11.666,67 €	0,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Gebäude Franz-Könitzer-Straße 37 wurde als Wohnhaus errichtet, das Entstehungsjahr ist unbekannt. Ein mittelalterlicher Kellergang (Fragment) lässt vermuten, dass das kleine Haus in seiner ursprünglichen Form weitaus älter ist (wahrscheinlich 18. oder 19. Jh.), als die heutige schmucklose Fassade mit der untypischen Fensterform zeigt. Diese Vermutung wird durch die kleinteilige enge Bebauung der Franz-Könitzer-Straße Richtung Ottokarplatz verstärkt, die eine frühere Lücke an dieser Stelle ausschließt. In dem Zeitfenster 1930 bis 1970 wurde das Gebäude wahrscheinlich zu dem heutigen, wenig attraktiven Erscheinungsbild umgebaut.

Der Eigentümer des Hauses hat das Grundstück mit Gebäude in Ergänzung zu seinem Wohnsitz Franz-Könitzer-Straße 39 erworben. Seine Häuser „Franz“ (Nr. 39) und „Helga“ (Nr. 37) sieht er als Gesamtensemble. Das Haus Nr. 37 wurde in den letzten Jahren vom ihm ohne Städtebaufördermittel in Eigenleistung saniert und ist heute ein schöner Blickfang in der Straße. Das Haus Nr. 39 soll ebenfalls zu Wohnzwecken saniert werden. Dabei ist dem Eigentümer wichtig, dass die Fassade ein neues Erscheinungsbild erhält und sich mit neuen Fensterformen, Eingangsbereich, Putz und Fassadenfarbe an die umgebende Bebauung im historischen Stadtkern anpasst. Die Entwicklung an diesem Standort begrüßt die Stadt Zittau.

Der Hauseigentümer kam mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft ins Gespräch und erklärte sein Vorhaben. Nach dem beratenden Gespräch beantragte er eine pauschale Förderung der Außenhautsanie rung. Für die Außenhautsanie rung wurden Kosten in Höhe von 70.000 € geschätzt. Der pauschale Zuschuss in Höhe von 25% ergibt einen Förderzuschuss in Höhe von 17.500 €. Das Vorhaben soll aus dem Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) / Stadtumbau (SU), Programmteil Aufwertung“ im Fördergebiet Aufwertung Innenstadt bezuschusst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Franz-Könitzer-Straße 37 in Form eines pauschalen Zuschusses in der Höhe von 17.500,00 €, jedoch max. in Höhe von 25% der entstandenen Ausgaben der Außenhautsanierung nach Beendigung der Maßnahme.